

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Herr Wilfried Brüggemann
Herr Dirk Dirks
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Frau Geraldine Hennebühl
Herr Dominik Hermann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Margarete Schäpers
Herr Nikolas Specht
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Jens Thewes
Frau Mechthild Volpert-Bertling
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Julius Wessels

Protokollführer

Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz
Frau Nicole Schonnebeck
Herr Dirk Wientges

zu TOP 4

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Karin Rose
Frau Jenny Tebbe

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:53 Uhr

Zur Zeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Jörn Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Webering schlägt vor, über den Leistungsumfang des im nichtöffentlichen Teil unter TOP 35 "Auswahl der Planungsbüros für die Beteiligung an der weiteren planerischen Entwicklung des Baugebietes Masbeck" zu beratenden Tagesordnungspunktes bereits im öffentlichen Teil zu diskutieren. Der TOP 35 soll somit geteilt werden und bereits als TOP 9.1 im öffentlichen Teil beraten werden. Diesem Antrag stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

Weiterhin beantragt Herr Webering, die Thematik der Luftreiniger für die Schulen auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Frau Schäpers teilt mit, dass die Schulleitung signalisiert habe, dass die zurzeit getroffenen Maßnahmen ausreichend seien. Sie sieht keinen Beratungsbedarf.

Frau Böse kündigt an, dass unter TOP 4 ein Bericht des AFG-Ausschusses erfolgt, in dem die Thematik aufgegriffen werde.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Fassung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung vom 07.10.2021 ist wie folgt zu korrigieren:

TOP 12

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 23.09.2021, TOP 12

Herr Krotoszynski teilt mit, dass die FDP-Fraktion bei dem unter Ordnungsziffer 18.4 geforderten KfW-40-Standard nicht mitgehen kann. Der Standard hat finanzielle Auswirkungen für die Bauwilligen und kann nicht von allen erfüllt werden.

Herr Webering erklärt für die CDU-Fraktion, dass Dachbegrünungen auf Flachdächern zur Regenrückhaltung zwingend vorgeschrieben sein sollen. Deshalb kann die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag unter der Ordnungsziffer 18.3 nicht mittragen.

Herr Höfener erinnert daran, dass Vergabekriterien auf den Weg gebracht wurden, um auch kinderreichen Familien die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Auf spezielle Förderprogramme soll hingewiesen werden, damit die Kosten verträglich bleiben.

Frau Schäpers und Herr Krotoszynski möchten, dass der Entwurf der Kaufverträge mit dem Rat abzustimmen ist.

Sodann werden folgende Anträge gestellt:

Herr Krotoszynski stellt den Antrag, dass der Entwurf für die Kaufverträge dem Rat vorzulegen ist.

Herr Webering stellt den Antrag, unter Ordnungsziffer 18.3, das Wort "nicht" zu streichen, so dass der Beschlussvorschlag "Der Anregung, die Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere Garagen, zur Pflicht zu machen, wird gefolgt." lauten soll.

Frau Schäpers beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um in den Fraktionen über die Anträge beraten zu können. Die Sitzung wird unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung teilt Herr Specht für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD mit, dass der KfW-40-Standard richtig und notwendig ist, die Dachbegrünung dagegen wichtig aber nicht notwendig ist. Er beantragt, wie in der Beschlussvorlage abzustimmen.

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen einzeln beratenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 2:

Schreiben der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 28.04.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Eine Beteiligung der Ericsson Services GmbH ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlage bereits erfolgt. Es wurden keine Bedenken geäußert (siehe Ordnungsziffer 6).

Beschluss:

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, die Firma Ericsson Services GmbH in die Anfrage einzubeziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 4:

Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 29.04.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, auf die keine Ersatzansprüche bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 5:

Schreiben der Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Abfallwirtschaft vom 03.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Versiegelung und Zerstörung von auch schutzwürdigen Böden):

Vor dem Hintergrund des steigenden Wohnungsbedarfs und mangelnder Alternativflächen ist eine Flächeninanspruchnahme mit einhergehenden Neuversiegelungen unvermeidbar und wird

in die Abwägung mit den Belangen des Bodenschutzes eingestellt. Im Ergebnis wird einer wohnbaulichen Entwicklung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche Vorrang gegeben.

Beschluss:

Der Hinweis, dass Neuversiegelungen gem. § 1a (2) BauGB zu vermeiden sind, wird zur Kenntnis genommen.

2. (Erhalt schützenswerter Böden):

Beschluss:

Die Bedenken hinsichtlich einer Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden werden vor dem Hintergrund der in VO/091/2021 genannten Ausführungen sowie einer entsprechenden Aufwertung im Rahmen der Eingriffsregelung nicht geteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. (Teilkompensationsmaßnahmen):

Beschluss:

Der Hinweis auf eine Teilkompensation auf nachweislich gleichwertigen Böden oder durch eine fachgerechte Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 6:

Schreiben von Ericsson GmbH vom 05.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis, dass die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben hat, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, die Deutsche Telekom in die Anfrage einzubeziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 9:

Schreiben von Gelsenwasser AG vom 07.05.2021 (Eingang)/18.05.2020 (Briefdatum)
– siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 14:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 21.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Untere Immissionsschutzbehörde):

Beschluss:

Der Hinweis, dass eine Zuständigkeit zur Beurteilung von Immissionen öffentlichen Straßenverkehrs nicht vorliegt und der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig ist, wird zur Kenntnis genommen.

2. (Niederschlagswasserbeseitigung):

Beschluss:

Der Hinweis auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren wird zur Kenntnis genommen.

3. (Untere Naturschutzbehörde):

Beschluss:

Der Hinweis, dass dem Verfahren zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.

4. (Brandschutzdienststelle):

Beschluss:

Der Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld hinsichtlich der erforderlichen Angaben zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

5. (Gesundheitsamt):

Beschluss:

Der Hinweis des Gesundheitsamtes des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 15:

Schreiben von Amprion GmbH vom 10.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis, dass das Plangebiet des Bebauungsplanes „Habichtsbach III“ außerhalb des Schutzstreifens der westlich verlaufenden Höchstspannungsfreileitung liegt, wird zur Kenntnis genommen

Der Hinweis, dass sich das für die geplanten Aufforstungsmaßnahmen angedachte Grundstück Gemarkung Havixbeck, Flur 15, Flurstück 19 innerhalb des vorgenannten Leitungsschutzstreifens befindet, wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 18:

Schreiben vom Lippeverband vom 26.05.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/091/2021 –

1. (Anpassung an den Klimawandel/Festsetzungen im Bebauungsplan):

Beschluss:

Der Anregung, mit Blick auf die notwendige Anpassung an den Klimawandel, die im Bebauungsplan enthaltenen Empfehlungen teilweise in Festsetzungen umzuwandeln, wird nicht gefolgt.

2. (Anlage von Baumrigolen):

Beschluss:

Der Hinweis auf die Anlage von Baumrigolen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes.

3. (Dachbegrünung auf Flachdächern):

Beschluss:

Der Anregung, die Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere Garagen, zur Pflicht

zu machen, wird nicht gefolgt.

Der Hinweis, dass eine Empfehlung der Nutzung der flachen oder wenig geneigten Dachflächen für Dachbegrünung ODER Photovoltaik nicht sinnvoll ist, da sich beide Maßnahmen gut ergänzen, wird zur Kenntnis genommen.

Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss wie folgt zu ändern:

Das Wort "nicht" ist aus dem Beschlussvorschlag der Ordnungsziffer 18.3 zu streichen. Der Beschluss muss lauten: Der Anregung, die Dachbegrünung auf Flachdächern, insbesondere Garagen, zur Pflicht zu machen, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

4. (Beeinträchtigungen des Lokalklimas):

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkreten Erschließungsplanung berücksichtigt.

Die Abstimmung über die Ordnungsziffern erfolgt zusammenfassend. Lediglich über die Ordnungsziffer 18.3 wird einzeln abgestimmt.

Sodann ergehen folgende Beschlüsse:

Die Aufnahme einer verbindlichen Regelung des KfW-40-Standards wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 21 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Entwurf für die Kaufverträge ist dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Es ergeht folgender Ratsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse und der Ergebnisse der bereits erfolgten ersten Offenlage, den Bebauungsplan „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Die Aufnahme einer verbindlichen Regelung des KfW 40 Standards für energieeffizientes Bauen wird auftragsgemäß geprüft und im Rahmen der Kaufverträge geregelt.

Der Entwurf für die Kaufverträge ist dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 4.1

Informationen aus dem Anne-Frank-Gesamtschulsausschuss

In der Sitzung des AFGA am 17.11.2021 wurden die folgenden Themen beraten:

a) Einsatz mobiler Luftfiltergeräte

Mit der Beschaffung der CO₂-Ampeln wurde in Havixbeck bereits der Entschluss gefasst, dass die Beschaffung von mobilen Lüftungsgeräten zunächst zurückgestellt werden soll. Auch der Rat der Stadt Billerbeck hat sich intensiv mit diesem Thema befasst. Um ein einheitliches Vorgehen an beiden Schulstandorten sicherzustellen, wurde dieses Thema nochmals in der Sitzung des AFGA beraten. Herr Dr. Habel führte aus, dass nahezu alle Lehrkräfte und bereits über die Hälfte der SchülerInnen geimpft seien, in der Oberstufe seien es weit mehr als $\frac{3}{4}$ der Schülerschaft. Seit dem Sommer habe es lediglich zwei positiv getestete Fälle an beiden Standorten gegeben. Die Konzepte der Schule zur Verringerung des Infektionsgeschehens zeigen somit Wirkung. Die beschafften CO₂-Ampeln seien dabei eine gute Hilfe. Aktuell ist daraus die Notwendigkeit der Beschaffung von kostenintensiven Lüftungsgeräten weiter nicht herzuleiten.

b) Gemeinsame Digitalisierungsstrategie

In beiden Gemeinden, Havixbeck und Billerbeck, liegen Anträge der CDU-Fraktionen zur Ausstattung der Schülerschaft mit digitalen Endgeräten vor. Diese sollen zur weiteren Beratung an den AFGA verwiesen werden, um hier eine einheitliche Vorgehensweise für beide Schulstandorte zu erarbeiten. Das Ergebnis der Beratung kann dann in die endgültige Beratung der Anträge in der nächsten Sitzungsfolge einfließen.

TOP 4.2

Sitzungskalender 2022

Der Sitzungskalender 2022 wurde mit den Fraktionen abgestimmt. Die Datei wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die kurze Sitzungsfolge im August 2022 ergibt sich dadurch, dass zu diesem Zeitpunkt keine fachspezifischen Themen sondern ausschließlich Grundstücks- und Personalangelegenheiten und somit HFA-spezifische Themen beraten werden.

Eine mögliche Terminkollision mit dem Rätetreffen der Stadtregion wird rechtzeitig bekanntgegeben.

TOP 4.3

Fehlende Räumlichkeiten für den Elternverein Übermittagsbetreuung e. V. „Tonni-Kids“

Anfang Oktober wandte sich der Elternverein „Tonni-Kids“ mit der Bitte um Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Unterkunft an die Verwaltung. Ebenso wurde diese Bitte über die SPD-Fraktion in der Ratssitzung am 07.10.2021 an die Verwaltung herangetragen. Grund für das Erfordernis eines plötzlichen Auszugs aus den bisherigen Räumlichkeiten am Kirchplatz war, dass die Umnutzung der Räume für eine Betreuung in der Größenordnung von bis zu 44 Kindern seitens des Kreises Coesfeld bauordnungsrechtlich nicht genehmigt werden konnte. Innerhalb weniger Tage konnte in Abstimmung zwischen dem Elternverein, der Schulleiterin der Baumberge-Schule, Frau Sommer, und der Verwaltung eine Lösung gefunden werden. So konnte die Betreuung auch nach den Herbstferien weiterlaufen, indem die Tonni-Kids in zwei Klassenräumen der Grundschule unterkommen konnten, die bis zum letzten Schuljahr noch Schüler der Anne-Frank-Gesamtschule beheimatet hatten. Da diese Räume allerdings planmäßig in die Nutzung der Grundschule zurückgeführt werden sollen, handelt es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung, die aufgrund geplanter Sanierungsarbeiten nur bis zum 31.03.2022 zugesagt werden konnte. Daher konnte dem Elternverein zwar die akute Not genommen werden, es wird aber weiterhin nach einer dauerhaften Lösung gesucht.

TOP 4.4

Trainingsfläche für das Bike-Team-Baumberge e. V.

Das Bike-Team-Baumberge e. V. wurde 2006 als Radsportverein gegründet und hat inzwischen rund 150 Mitglieder, davon über 65 Kinder und Jugendliche mit stark steigender Tendenz. Damit zählt das Bike-Team zu einem der 10 größten Radsportvereine in NRW und ist besonders in der Nachwuchsförderung und Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv. Wie bereits im September dieses Jahres im Rahmen des Sportgipfels thematisiert, verfügt der Verein bisher über kein passendes Trainings- und Schulungsgelände. Ein solches möchte die Verwaltung dem Verein zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit gerne zur Verfügung stellen. Hierfür bietet sich eine Grünfläche (jetziger Bolzplatz) neben den Kleinspielfeldern im Sportzentrum Flothfeld an. Die nötigen Vorbereitungen diesbezüglich wurden aufgenommen und erste Gespräche mit Vertretern des Bike-Teams geführt. Für eine verlässliche Planungssicherheit des Vereins ist es erforderlich, diesem die Fläche für mindestens 10 Jahre zur Verfügung zu stellen. Die Umgestaltung des Geländes plant das Bike-Team-Baumberge durch Sponsoren, Spenden und Eigenleistung zu finanzieren. Da die verbindliche Zusage der Fläche eines Ratsbeschlusses bedarf, befindet sich dieser für die kommende Sitzungsfolge Anfang 2022 in Vorbereitung.

TOP 4.5

Zukunftsweisende Umplanung der Schützenstraße

Politische Vertreter*innen des Kreistages, der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Havixbeck und Anlieger*innen haben im Herbst 2020 diverse Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegeben, die über die geplante Instandsetzungsmaßnahme der Kreisstraße hinaus gehen. Diese Anregungen wurden zum Anlass genommen die Situation an der Schützenstraße neu zu bewerten.

Ziel der Umgestaltung soll eine Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs sein. Ferner soll die Radinfrastruktur und Nahmobilität optimiert werden. Auch sollen Fragen des Schwerlastverkehrs und der Parkmöglichkeiten beleuchtet werden. Lärmbelästigungen der Anlieger sind ein weiteres Thema. Zu guter Letzt wären auch noch die Fragen der Anpflanzung weiterer Bäume, der Anlage eines Fußgängerüberweges und das Versetzen der Ampelanlage zu beraten.

Am 18.09.2021 hat die Verwaltung alle interessierten Bürger*Innen zu einem Ortstermin eingeladen. Im Anschluss daran hatten alle Interessierten die Möglichkeit, im Forum der Gesamtschule Ihre Ideen einzubringen und sich an einem Dialog zu beteiligen.

Zwischenzeitlich sind erste Varianten auf Grundlage der Ergebnisse vom 18.09.2021 entwickelt worden, die nun mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und dem Fördergeber abgestimmt werden.

Die abgestimmte Planung soll den Bürger*innen danach erneut vorgestellt und den politischen Gremien im Nachgang zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 4.6

Verkehrssicherheit für Schulkinder an der L550

Es liegt ein Bürgerantrag einer Anwohnerfamilie vom 29.05.2021 vor, die Verkehrssicherheit in Havixbeck für Schulkinder an der L 550 zu verbessern.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Rates vom 17.06.2021 zur weiteren Beratung an den Unterausschuss verwiesen (RAT/003/2021, TOP 4.12). Zunächst sollte Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt und dem Straßenbaulastträger aufgenommen werden, damit denkbare Möglichkeiten geprüft werden.

Dieser Kontakt ist mittlerweile vorgenommen worden.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld hat eine Prüfung unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgenommen und mir das Ergebnis mit Mail vom 19.10.2021 mitgeteilt:

„...Die L550 ist eine klassifizierte Landstraße, welche der Abwicklung des überregionalen Verkehrs dient. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt gemäß der StVO außer Orts 100 km/h. In diesem Bereich ist die zulässig Höchstgeschwindigkeit aufgrund der Gegebenheiten, wie der Einmündung der K1 und dem Queren von Fuß- und Radfahrern bereits auf 70 km/h reduziert worden. Mit einer DTV *heißt: durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke* (aus 2015 gemessen) von 2.344 Kfz/Tag ist diese Landstraße im Vergleich zu anderen Landesstraßen in diesem Bereich unterdurchschnittlich belastet. Die Verkehrsbelastung bietet daher ausreichend Zeitlücken zum Queren der L550.

Eine durchgeführte Unfallauswertung (2018 – 2021) durch die Kreispolizeibehörde sowie durch den Straßenbaulastträger hat eine eher unauffällige Unfalllage ergeben. Demnach gab es hier in diesem Zeitraum „lediglich“ 8 Verkehrsunfälle, die sich jedoch ohne Beteiligung von Fußgängern oder Radfahrern ereigneten und hauptsächlich durch Verursacher, die beabsichtigten aus der K1 nach links auf die L550 abzubiegen (*zurückzuführen sind*).

Die Einrichtung einer Querungsstelle oder eine LZA (*heißt Lichtzeichenanlage*) für Fußgänger kommt somit hier nicht in Betracht...“

Das Ergebnis der zuständigen Entscheidungsträger ist eindeutig. Bevor die Antragstellerin eine entsprechende Nachricht erhält, wird hiermit dem Rat dieser Bericht mit der Frage, ob überhaupt eine weitere politische Beratung im Umweltausschuss stattfinden soll, gegeben.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, in dieser Sache weiterhin im Kontakt mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde zu bleiben, um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle im Auge zu behalten. Insbesondere werden regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und eine aktuelle Messung des durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommens angeregt.

Der Antrag wird verwiesen an den Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen.

TOP 4.7

Antrag eines Gewerbetreibenden - Grundstück im Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße

Es liegt ein Antrag eines Gewerbetreibenden mit Eingang vom 06.10.2021 vor. Es wird der Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße beantragt. Der Antrag ist als **Anlage** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird verwiesen an den

- Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur
- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeinderat.

TOP 4.8

Bürgerantrag auf Entfernung von Bäumen am Antoniusweg

Es liegt ein Bürgerantrag auf Entfernung von Bäumen am Antoniusweg vor. Der Antrag ist als **Anlage** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird verwiesen an den

- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit
- Gemeinderat.

TOP 4.9

Antrag der SPD-Fraktion auf Planung eines Bewegungs-Kindergartens

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor auf Planungen eines „Bewegungs-Kindergartens“ in Havixbeck. Ferner wird um Prüfung des Standortes „Rund um das Sportgelände am Flothfeld“ zur Errichtung einer Kindertagesstätte gebeten. Der Antrag ist als **Anlage** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird verwiesen an den

- Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe
- Gemeinderat.

TOP 4.10

Antrag auf Benennung von vertretungsberechtigten sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe für den Gemeindeelternrat Havixbeck e.V.

Es liegt ein Antrag auf Benennung von vertretungsberechtigten sachkundigen Einwohnern im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe für den Gemeindeelternrat Havixbeck e.V. vor. Der Antrag ist als **Anlage** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird verwiesen an den

→ Gemeinderat.

TOP 4.11

Weiterentwicklung des Standorts der Märkte

Alle drei Märkte möchten sich am Standort erweitern. Weiterhin benötigt K+K zusätzliche Parkplätze. Aldi müsste durch diese Maßnahmen Richtung Wall ausweichen. Dies würde einen städtebaulichen Rückschritt bedeuten.

Die Änderungswünsche der Märkte sollen im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen beraten werden.

TOP 4.12

Mahnstein Hochwasser

Vor wenigen Wochen hat der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz des Städte- und Gemeindebundes in Bad Münstereifel getagt. Unter anderem ging es um die Tagesordnungspunkte:

- Fortführung und Aufstockung der Förderprogramme des Landes NRW zum Hochwasser- und Überflutungsschutz
- Das geänderte Klimaschutzgesetz NRW 2021
- Das neue Klimaanpassungsgesetz NRW 2021

Es braucht Botschafter, damit die Ereignisse der Hochwasserkatastrophe und die damit verbundenen Aufgaben nicht vergessen werden. Auch aus Havixbeck waren Helfer in der Region und auch in Havixbeck werden wir uns mittelfristig mit der Hochwasserproblematik durch Extremniederschlagsereignisse befassen müssen.

Aus der Stadt Bad Münstereifel wurde aus dem Bett der Erft ein Stein geholt, der in Havixbeck aufgestellt werden soll und als Mahnmal dienen soll. Das Mahnmal soll an die Hochwasserkatastrophe erinnern, es soll aber auch den Dank an die Helfer und Helferinnen ausdrücken und drittens darauf hinweisen, dass der Klimaschutz eine Daueraufgabe ist.

TOP 4.13

Nutzung der Bürger-App

Die Havixbecker Bürger-App hat inzwischen fast 1.500 Nutzer. Viele Gruppen haben sich gebildet, die über die App miteinander kommunizieren können und Neuigkeiten und Veranstaltungshinweise veröffentlichen können. Die Anzahl der Nutzer steigt weiterhin an. So hat z.B. in der vergangenen Woche eine Schulung für Senioren zur Bürger-App im Rathaus stattgefunden, an der 30 Personen teilgenommen haben.

TOP 4.14

Neue Webseite der Gemeinde

Die Homepage der Gemeinde Havixbeck wurde früher durch die Havixbecker Firma ART-I-S betreut. Aus gesundheitlichen Gründen musste dieses Vertragsverhältnis gekündigt werden. Es

erfolgte ein Wechsel zur Firma mps. Bevor die neue Homepage freigeschaltet werden konnte, wurde auch dieses Vertragsverhältnis bereits wieder gekündigt, da die Firma diese Sparte aufgegeben zum 31.12.2021 aufgegeben hat. Daraufhin folgte der Wechsel zur Firma GotoMEDIA, bei der zuvor schon die Crossiety-App erworben worden war.

Innerhalb eines halben Jahres wurde die neue Homepage umgesetzt. Gleichzeitig wurde das Serviceportal eingerichtet

- Team für die Homepage und das Serviceportal
 - o Aus dem IT-Bereich
 - Gustl Wessels
 - Max Ludwig
 - Dennis Bees
 - Thomas Wruck seit 01.10.
 - o Aus den Sachgebieten
 - Manja Dunkel/Pascal von Kannen
 - Nicole Schonneck
 - Katrin Koddebusch
 - Melanie Petermann
 - Frank Eikelmann
 - Lisa Witthake/Michael Röttger

Die Homepage wurde so eingerichtet, dass die Darstellung optimal für Handys und Tablets ist (mobile first). Das Besondere ist die Schnittstelle zur Havixbeck-App für Informationen und Veranstaltungshinweise. Jeder Verein kann nun seine öffentlichen Termine in der App eingeben. Diese erscheinen dann automatisch auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck. Außerdem kann sich jeder Verein unter www.havixbeck.de präsentieren.

Eine Online-Terminvergabe steht den Besuchern der Homepage zur Verfügung.

Fortlaufend werden die Homepage und das Serviceportal mit weiteren Inhalten gefüllt. Ein Formularserver und eine Bezahlungsfunktion sind im nächsten Jahr vorgesehen (FormSolutions + PM Payment)

Ein ausführlicher Sachstandsbericht zum Thema Digitalisierung erfolgt in der ersten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur im Jahr 2022.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 6

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/139/2021 liegt vor.

Zunächst hält Bürgermeister Möltgen einen Rückblick auf das vergangene Jahr und berichtet über zahlreiche Neuerungen und die Umsetzung von Ratsbeschlüssen. Sodann hält er einen Ausblick auf die anstehenden Projekte. Er bedankt sich für das Vertrauen, das der Rat ihm entgegen gebracht hat.

Gemeinsam mit Frau Holz stellt der Bürgermeister den Haushaltsentwurf 2022 vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7

Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2021 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 18.11.2021, TOP 6

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 11

Bürgermeister Möltgen berichtet über den aktuellen Stand des Prozesses und die notwendigen Zeitschienen. Im Übrigen verweist er auf die Beratungsfolge Anfang des neuen Jahres in Verbindung mit den Haushaltsplanberatungen.

zurückgestellt

TOP 8

Bürgerforum Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage wird in der Ratssitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Verwaltungsvorlage VO/144/2021 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert die Pläne für ein Bürgerforum in Havixbeck anhand der Anlagen zur Verwaltungsvorlage VO/144/2021.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9

Genehmigung der Kostenerhöhung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 8

Herr Webering bittet darum, noch einmal mit dem Beirat über alternative Möglichkeiten für den Sprungturm zu reden, um Kosten zu sparen.

Herr Wientges hält dagegen, dass es wenig Sinn mache, den Sprungturm anzuflicken. Er rät dazu, den Ratsbeschluss heute zu fassen, damit die Ausschreibung erfolgen könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der erhöhten Kostenberechnung zur Sanierung des Schwimmerbeckens im Freibad Havixbeck und stellt die nunmehr erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 1.950.000 € netto zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Ausschreibungen bereits jetzt durchzuführen, um einen gesicherten Bauablauf zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 9.1

weitere planerische Entwicklung des Baugebietes Masbeck

Herr Kleefisch fragt, ob tatsächlich vier Büros für das konkurrierende Gutachterverfahren beteiligt werden sollen. Alle Büros würden das gleiche Ziel verfolgen. Ein fünftes Büro solle dann noch den Planungsprozess begleiten. Dadurch würden erhebliche Kosten entstehen. Er schlägt vor, die Anzahl der Planungsbüros auf zwei zu reduzieren.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass die Anzahl der Planungsbüros nicht vorgeschrieben sei. Die Tätigkeiten, die das fünfte Büro übernehmen soll, könne durch die Verwaltung jedoch nicht geleistet werden. Da es sich bei dem Baugebiet Masbeck möglicherweise auf lange Sicht um das letzte große Baugebiet handelt, solle ein möglichst gutes Ergebnis erzielt werden. Vier Büros seien dafür ein guter Kompromiss.

Herr Eilers bestätigt, dass dies ein übliches Verfahren sei. Das fünfte Büro sei dabei für die Begleitung ganz wichtig. Die Alternative des städtebaulichen Wettbewerbs würde deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Kleefisch erklärt, dass die CDU-Fraktion keinen anderslautenden Antrag stellen werde. Er könne jedoch immer noch nicht nachvollziehen, warum vier die richtige Zahl sei.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass eine größere Anzahl an Planungsbüros zu einem besseren Ergebnis führen würde. Fünf oder sechs Büros seien jedoch finanziell nicht darstellbar. Die Auswahl von vier Planungsbüros stelle somit schon einen Kompromiss dar.

Die weiteren Beratungen erfolgen unter TOP 35 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

TOP 10

Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zur 1. förmlichen Änderung "Masbeck - Teil 1" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 9

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen einzeln beratenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 5:

Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.10.2021 – siehe Anlage 3 zu VO/115/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis, dass durch die Planung Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden und vorbehaltlich der gleichbleibenden Rechtslage die Bundeswehr keine Einwände äußert, wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 10:

Schreiben der Bezirksregierung Münster, Dez. 52, Abfallwirtschaft vom 22.10.2021 – siehe Anlage 3 zu VO/115/2021 –

1. Vermeidung von Neuversiegelung:

Beschluss:

Die Bedenken gegen die vorliegende Planänderung werden zurückgewiesen.

2. Teilkompensation:

Beschluss:

Die Hinweise zur Gestaltung möglicher Kompensationsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen

Beschluss:

Der Hinweis auf eine mögliche Gestaltung der Stellplätze und Wege mit Rasengittersteinen wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Ordnungsziffer 13:

Schreiben vom Kampfmittelräumdienst, Bezirksregierung Arnsberg, vom 26.10.2021 (04.08.2020) – siehe Anlage 3 zu VO/115/2021 –

Beschluss:

Der Hinweis, dass vorab keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine erkennbare Belastung vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

Die bei Bauvorhaben zu beachtenden Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Planurkunde des Bebauungsplanes bereits enthalten.

Keine Bedenken/Anregungen/Hinweise

- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 11.10.2021
- Westnetz GmbH, Schreiben vom 11.10.2021
- Richtfunk Trassenauskunft Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 12.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 – Luftverkehr, Schreiben vom 13.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft, Schreiben vom 15.10.2021
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigung, Schreiben vom 19.10.2021
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 20.10.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 18.10.2021
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 21.10.2021
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 14.10.2021
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 08.10.2021
- Straßen NRW, Schreiben vom 09.11.2021
- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.11.2021
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 13.10.2021
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 13.10.2021
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 14.10.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur erfolgten zweiten Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis und beschließt unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den vorlaufend erfolgten Einzelbeschlüssen zu den Ordnungsnummern 5, 10 und 13 die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 der VO/115/2021 beigefügten Entwürfe. Die Ergebnisse der bereits erfolgten ersten Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB werden dabei berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 11

Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Gennericher Straße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/134/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 11

Frau Böse berichtet zunächst über den Wunsch der Bauwilligen nach weiteren Stellplätzen. Ein nachbarschaftliches Einverständnis hierzu liegt vor, die Planungsabsichten werden anhand eines Planes erläutert.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“, und zwar im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Durch die Änderung soll die Erweiterung der Baufläche des Grundstückes Gemarkung Havixbeck, Flur 14, Flurstück 1234 erfolgen, und zwar in der Form, die in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 vorgestellt wurde (Anlage zum Protokoll). Da durch die Änderung weder Träger öffentlicher Belange noch weitere Private berührt sind, kann auf eine gesonderte Beteiligung verzichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt den Änderungsplan zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Gennericher Straße“ mit Begründung entsprechend dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen beigefügten Plan als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 12

Ergebnis der Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über eine erneute verkürzte Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/135/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 12

Die im Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen einzeln beratenen Ordnungsziffern werden hier noch einmal dargestellt und im Block abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung über die zusammenfassende Beschlussfassung.

Ordnungsziffer 2:

Schreiben vom Kampfmittelräumdienst, Bezirksregierung Arnsberg/Gemeinde Havixbeck, Fachbereich II: Bürgerservice, Planung, Ordnungswesen, Gewerbe vom 05.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/135/2021 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 4:

Schreiben vom LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/135/2021 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 7:

Schreiben der Gelsenwasser AG vom 12.07.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/135/2021 –

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 9:

Schreiben der Bezirksregierung Münster, Dez. 52 – Bodenschutz vom 15.07.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/135/2021 –

Beschluss:

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ordnungsziffer 12:

Schreiben vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/135/2021

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ordnungsziffer 18:

Schreiben vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 10.08.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/135/2021

Beschluss:

Die Bedenken werden berücksichtigt.

Ordnungsziffer 19:

Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 18.08.2021
– siehe Anlage 3 zur VO/135/2021

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis und beschließt nach Beratung und unter Berücksichtigung der Einzelempfehlungen, eine erneute verkürzte Offenlage des Entwurfes der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Burg Hülshoff“ mit Begründung für die Dauer von 2 Wochen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13

Antrag auf Zielabweichungsverfahren "An der Hohenholter Straße"

Die Verwaltungsvorlage VO/136/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 13

Herr Krotoszynski erklärt sich für befangen und wird nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, das Zielabweichungsverfahren für den Bereich westlich der Straße Hangwerfeld im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ durch die Verwaltung einleiten zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Zielabweichung gem. § 16 Landesplanungsgesetz bei der Regionalplanungsbehörde zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14

Steigerung der Attraktivität der Havixbecker Ortsmitte

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2021 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 18.11.2021, TOP 7

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 14

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 9

Herr Webering schlägt vor, bereits jetzt Mitglieder für den Arbeitsausschuss zu benennen. Für die CDU-Fraktion wird Frau Pecoroni teilnehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benennen Herrn Brüggemann und Herrn Bell als Vertretung. Die SPD-Fraktion sendet Herrn Messing in die Arbeitsgruppe, Vertretung durch Herrn Postruschnik. Die FDP wird den Teilnehmer ihrer Fraktion später benennen.

Der Rat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK) zur Steigerung der Attraktivität der Ortsmitte und zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein planerisches Konzept erstellt werden sollte. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsschritte zu ermitteln und die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren. Die endgültige Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022, weil erst dann die finanzielle Machbarkeit schon im kommenden Haushaltsjahr oder erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden kann.

Es wird eine Arbeitsgruppe Kultur gegründet, der mindestens je ein Vertreter der Ratsfraktionen, des Marketingvereins sowie der Verwaltung angehören sollen. Die Arbeitsgruppe hat das Ziel, durch kulturelle Aktionen in der Ortsmitte insbesondere durch Einbeziehung des Center for Literature den Ortskern zu beleben. Weitere Mitwirkende sollen eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15 Struktur des Mobilitätskonzeptes

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 13

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 15

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 7

Herr Webering möchte dass das Beleuchtungskonzept, das im Mobilitätskonzept enthalten ist, im Beschluss vermerkt ist. Bürgermeister Möltgen schlägt vor, das Beleuchtungskonzept in die relevanten Themenfelder aufzunehmen.

Herr Fohrmann fragt, wie mit der augenblicklichen Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Schützenstraße bei der Verkehrszählung umgegangen werde. Herr Möltgen teilt mir, dass das Planungsbüro dies entsprechend berücksichtigen werde.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, im Sinne einer modularen Auftragserteilung das Mobilitätskonzept zu beauftragen, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

TOP 16 Nächste Planungsschritte zur Entwicklung des Baugebietes Münsterstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/127/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 16

Frau Schäpers erinnert daran, dass bei der Planung des Baugebietes an die zweite Ausfahrt zu denken sei. Bürgermeister Möltgen teilt mir, dass bereits mit dem Landesstraßenbetrieb gesprochen wurde. Eine zweite Ausfahrt ist angedacht, aber nicht überall realisierbar.

Herr Fohrmann hält Abstimmungen über die Bürger-App für nicht ausgereift und somit für nicht repräsentativ. Auch Herr Webering wünscht sich mehr Transparenz bei den Umfrageergebnissen in der Bürger-App. Weiterhin fragt er, ob die Nachhaltigkeit berücksichtigt wurde. Frau Böse bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Bericht und die Empfehlungen aus dem ersten Schritt des Werkstattverfahrens zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, die nächsten Schritte für die weitere städtebauliche Entwicklung des Baugebietes Masbeck in Form eines kooperativen Gutachterverfahrens durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 17 Antrag des Seniorenbeirates - Generationsübergreifendes Wohnkonzept im neuen Baugebiet Münsterstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/132/2021 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 23.11.2021, TOP 8

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 17

Herr Webering fragt, ob bei diesem Tagesordnungspunkt möglicherweise eine Befangenheit bei Ratsmitgliedern vorliege. Frau Schäpers teilt mit, dass sie nicht involviert und somit auch nicht befangen sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt die Anregung des Seniorenbeirates, in die Planung des neuen Baugebietes an der Münsterstraße Möglichkeiten für generationenübergreifendes Wohnen mit einzubeziehen. Auch in dem schon durchgeführten Werkstattverfahren sind diese Wünsche von den TeilnehmerInnen konkretisiert worden. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte (vgl. auch VO 127/2021) ist der Seniorenbeirat ausdrücklich eingeladen, sich im Sinne des Antragsanliegens einzubringen. Darüber hinaus ist in jedem Fachausschuss ein Mitglied des Seniorenbeirates als sachkundiger Einwohner vertreten, so dass die Belange der von diesem Gremium vertretenden Personen frühzeitig und umfassend in die Planungsprozesse mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 18

Konzept für die Vergabe von Mehrfamilienhausgrundstücken im Baugebiet Habichtsbach III

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2021 liegt vor.

Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe vom 23.11.2021, TOP 7

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 18

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Habichtsbach III im Rahmen eines Konzeptvergabeverfahrens vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zeitnah unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen auf der Grundlage des der VO/129/2021 als Anlage 1 beigefügten Entwurfes für eine Beratung in der 1. Sitzungsfolgen 2022 vorzubereiten.

Zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe werden folgende Fraktionsvertreter benannt:

CDU-Fraktion	Andreas Kleefisch, Vertreter Dirk Dirks
Fraktion Bd. 90/Die Grünen	Julius Wessels, Vertreter Wilfried Brüggemann
SPD-Fraktion	Fred Eilers, Vertreter Hanno Wellmeyer
FDP-Fraktion	Peter Scholz, Vertreter Niko Karaula

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 19

Kanalsanierungsprogramm 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2021 liegt vor.

Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen vom 25.11.2021, TOP 19

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Kanalsanierungsprogramm für das Jahr 2022 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Lageplans (nur online im Ratsinformationssystem). Die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000,00 € für investive Maßnahmen (Kanalsanierungen) und 100.000,00 € für konsumtive Maßnahmen (Kanalreparaturen) werden im Haushalts-

plan 2022 unter dem Produkt 1106, Entwässerung und Abwasserbeseitigung, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 20

Quelle des Habichtsbach erlebbar machen

Die Verwaltungsvorlage VO/118/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 5

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der beigefügten Konzeptidee des Heimatvereins Havixbeck e.V. die Quelle des Habichtsbaches erlebbar zu machen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind zu ermitteln und die erforderlichen Finanzmittel zu kalkulieren. Erst nach Vorlage aller relevanten Informationen soll die Durchführung und Verteilung der Verantwortlichkeit geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 21

Widmung des Grabfeldes für Baumbestattungen

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 10

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Zur Schaffung von Bestattungsmöglichkeiten für Urnen am Fuße von Bäumen widmet der Gemeinderat die Grabfelder Baumfeld I und II entsprechend des der VO/122/2021 beigefügten Plans als Urneneinzel- bzw. Urnenwahlgräber. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zeitnah durchzuführen und die zu erhebenden Gebühren zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 22

Antrag auf Errichtung von Urnenstelen auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage VO/123/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 11
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 6

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Bürgerinitiative Havixbeck auf Errichtung von Urnenstelen auf dem Havixbecker Friedhof zur Kenntnis. Aufgrund der Vielfältigkeit der schon vorhandenen Bestattungsformen und des Umfangs der für Urnenbeisetzungen noch zur Verfügung stehenden Flächen sieht er jedoch zurzeit von der Schaffung eines Angebotes für diese Bestattungsform ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 23

Beteiligung der Gemeinde Havixbeck an der Initiative "Gelbes Band - Hier darf geerntet werden"

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 12

Herr Spüntrup erkundigt sich, ob die Versicherungsfrage geklärt sei. Frau Schäpers ist der Meinung, dass es uns sicherlich bekannt wäre, wenn es versicherungsrechtliche Probleme gäbe. Herr Spüntrup bittet darum zu klären, wie sich die Situation versicherungstechnisch darstelle.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat begrüßt das Engagement der Gemeinde zur Beteiligung an der Initiative „Gelbes Band – Hier darf geerntet werden“ im Sinne der Nachhaltigkeit ausdrücklich und beauftragt die Verwaltung die Kennzeichnung der gemeindeeigenen Obstbäume rechtzeitig vor der nächsten Ernte vorzunehmen und für die Unterstützung dieser Aktion durch private Obstbaubesetzer zu werben sowie die gelben Bänder kostenlos bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 24

Ratsbeschluss für den Antrag auf Auszeichnung der Gemeinde Havixbeck als "Fair Trade Town"

Die Verwaltungsvorlage VO/138/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 15.1

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Havixbeck will mit der Auszeichnung „Fairtrade Town“ durch den Verein Transfair e.V. das Engagement von Bürgerschaft, Handel und Gastronomie sowie Politik und Verwaltung unterstützen und würdigen sowie den fairen Handel in Havixbeck voranbringen. Insofern wird die Verwaltung beauftragt, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen

und den dafür erforderlichen Antrag zu stellen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien erfüllt sind bzw. in Kürze erfüllt sein werden.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Dienstbesprechungen sowie Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Tee, Zucker) aus Fairem Handel zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 25

Bürgerantrag zur Bezuschussung von Mehrwegwindeln

Die Verwaltungsvorlage VO/120/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 12

Herr Krotoszynski erklärt, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da der Aufwand im Verhältnis viel zu hoch sei.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

In Anlehnung an die bereits bestehende Regelung zur Bezuschussung der sog Windeltonne beschließt der Gemeinderat im Falle der Geburt eines Kindes und der Erklärung der Verwendung von Stoffwindeln einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Nein: 2, Enthaltung: 0

TOP 26 Abfallgebühren 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 13

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Neukalkulation der Gebühren hat ergeben, dass die Gebührensätze für Restmüll und Papier sinken können. Lediglich bei den Biotonnen ist eine geringfügige Gebührenerhöhung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührekalkulation vom 28.10.2021 die in der Anlage zur VO 114/2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 27 Abwassergebühren für das Jahr 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2021 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 16.11.2021, TOP 14

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 14

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2022 und beschließt nach Beratung die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2 zur VO/121/2021). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2022 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0 , Enthaltung: 0

TOP 28 Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2022

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2021 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2021, TOP 15

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021“ vom 29.10.2021 die der Verwaltungsvorlage als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 29

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Spüntrup fragt, was mit den Fertiggaragen zwischen dem Anbau der AFG und dem AWO-Haus geschehen soll.

Herr Wientges antwortet, dass die Garagen dort bleiben sollen, aber die Anlage insgesamt schöner gestaltet werden soll.

TOP 30

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.

Die Ratsmitglieder sind übereingekommen, dass folgende Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wie folgt veröffentlicht werden können:

TOP 35

Der Gemeinderat beschließt für das kooperative Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck vier Planungsbüros zu beteiligen. Die in der VO/137/2021 aufgeführten vier Planungsbüros werden um Beteiligung gebeten, bei Absage werden die Planungsbüros der Nachrückliste beteiligt, und zwar in der angegebenen Reihenfolge.

TOP 36

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Planungsbüro Planersocietät für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes den Auftrag auf Grundlage des Angebotes vom 19. November 2021 zu erteilen.

TOP 39

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Ausschreibung einer Fachbereichsleiterstelle für den Bereich Planung, Wohnen, Mobilität und Umwelt-/Klimaschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu, um eine Einarbeitung durch die bisherigen Stelleninhaberin zu ermöglichen.

Die Stellenausschreibung soll sich primär an Bewerberinnen und Bewerber richten, die fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bau- und Verwaltungsrecht, Bauordnungs- oder Bauplanungsrecht, räumliche Planung sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch einschlägige berufliche Erfahrungen vorweisen können.

Der Rat bittet die Verwaltung eine entsprechende Stellenausschreibung bereits zu Beginn des neuen Jahres zu veröffentlichen.

TOP 30.1 (Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021)

Vergabe des Ausbaus des Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck

- a) Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Glasfasernetzes an die telkodata GmbH aus Stadtlohn mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von x € zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat bestätigt, dass die Finanzierung gesichert ist und der Eigenanteil von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke, also x € bereitgestellt wird.

*Die Verwaltung hatte zu dem Beschluss folgende Anmerkung gemacht:
Es erfolgt keine Veröffentlichung bevor das Vergabeverfahren nicht abgeschlossen. Dieses ist
zwischenzeitlich erfolgt und der Auftrag ist vergeben worden.*

Unterschriften:

gez.: Bürgermeister Jörn Möltgen
Bürgermeister Jörn Möltgen

gez.: Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 20.01.2022

Gerhard Wessels
Gemeindeangestellter